Die Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**
GEMEINDE **RATSHAUSEN**
GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 21. Februar 2019 | Jahrgang 53 | Nummer 8

Bereit zum Abheben!

Die Piloten und Stewardessen der Ferienspiel-Crew melden sich zum Dienst.
Am vergangenen Freitag und Samstag traf sich das neunköpfige Team zu einem Workshop um die anstehenden Ferienspiele zu planen.
Zwei Tage lang wurden Ideen und Vorschläge ausgetauscht und das Programm festgelegt. Im Vergleich zu den letzten Jahren wird sich dieses Jahr einiges ändern.
Lasst euch gesagt sein, es wird abenteuerlich!
Wir fliegen gemeinsam um die Welt und zeigen euch die schönsten Reiseziele.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt das Rathaus Ratshausen am Dienstag, 26.02.2019 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Plettenberghalle geschlossen

Wegen den Fasnetsveranstaltungen und den damit verbundenen Auf- und Abbauarbeiten bleibt die Plettenberghalle von Freitag, 22. Februar (ab 17.00 Uhr) bis Mittwoch, 06. März 2019 für den Übungsbetrieb geschlossen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

MITTEILUNG vom Februar 2019

– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –

Beginn der Artenerfassung im Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“

Das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ erstreckt sich von Mössingen über Balingen bis Tuttlingen und an der Donau entlang bis Sigmaringen. Es ist Teil des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, das Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete europaweit vernetzt. Ab März 2019 beginnen die Arbeiten für den Managementplan für dieses Gebiet. Für den Plan werden die Vorkommen der in der Vogelschutzrichtlinie genannten schützenswerten Arten erfasst und Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Artenvorkommen erhalten und deren Zustand positiv entwickelt werden können. Der Plan wird voraussichtlich Ende 2022 fertiggestellt. Um die Artenvorkommen im Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ zu erfassen, führen die vom Regierungspräsidium Tübingen beauftragten Gutachter von März 2019 bis September 2020 Kartierungen im Gelände durch.

Beauftragt mit der Erfassung sind die folgenden Gutachterbüros:

PAN - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR
365 Grad Freiraum + Umwelt
Faktorgrün

Im Rahmen ihres Auftrags für den Managementplan sind die Gutachter ebenso wie die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden gem. § 52 (Behördliche Befugnisse, Duldungspflicht) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg berechtigt, Grundstücke zu betreten, wo dies für ihre Arbeiten erforderlich ist.

Das Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – des Regierungspräsidiums Tübingen trägt die Gesamtverantwortung für den Managementplan.
Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege
Silke Jäger, Tel: 07071 / 757-5217,
E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de
Carsten Wagner, Tel: 07071 / 757-5319,
E-Mail: carsten.wagner@rpt.bwl.de

Hintergrundinformationen zur Natura 2000-Managementplanung
Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Europa. Es umfasst europaweit bedeutende Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensräume. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie von 1992 (Fauna = Tiere, Flora = Pflanzen, Habitat = Lebensraum).
Für jedes Natura 2000-Gebiet wird in Baden-Württemberg ein Managementplan erstellt. Auf der Grundlage einer aktuellen Erhebung und Bewertung der Arten- und Lebensraumvorkommen des Gebiets formuliert der Managementplan die Ziele, die anzustreben sind, um die Arten und Lebensräume hier langfristig zu erhalten und empfiehlt hierzu geeignete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Das Besondere an Natura 2000: Lokale Behörden, Landnutzer, Eigentümer und Bevölkerung werden von der Planerstellung bis zur Umsetzung eingebunden. Nachdem die relevanten Arten des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ durch Gutachter erfasst und erste Ziele und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet wurden, wird ein Beirat für die Planerstellung einberufen. Diesem Beirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der im Gebiet tätigen Institutionen, Fachverbände und Behörden an. Die Ziele und Maßnahmenempfehlungen des Planentwurfs werden mit diesem Beirat abgestimmt. Alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Bei der Umsetzung sind Eigner und Landbewirtschafter als Partner gefragt. Sie sollen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können. Dazu stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung wie beispielsweise das „Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ des Landes Baden-Württemberg (FAKT), die „Landschaftspflegerichtlinie“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Baden-Württemberg (UM), „Nachhaltige Waldwirtschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie die „Umweltzulage Wald“. Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg können unter *https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien* abgerufen werden. Die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter:
http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/iGvxw
Weitere Informationen zu Natura 2000 und zum Ablauf des Managementplans finden Sie unter:
www.rp.baden-wuerttemberg.de -> Tübingen -> Abteilung 5 -> Referat 56 -> Natura 2000
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx
www.rp.baden-wuerttemberg.de -> Unsere Themen -> Umwelt: Natur- und Artenschutz -> Natura 2000-Gebiete: Was ist Natura 2000?
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist:
Dienstag, 26. Februar 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385
oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.energieagentur-zollernalb.de

Veranstaltungen im März 2019

02.03. Zunftball der NZ 77 in der Plettenberghalle
04.03. Fasnetsumzug zur Plettenberghalle
07.03 Wanderung Geyerbad, Albverein
08.03. Jahreshauptversammlung DRK im Sportheim
09.03. Korpsversammlung der Feuerwehr in der Pfarrscheuer
09.03. Altpapiersammlung des Musikvereins
15.03. Jahreshauptversammlung Liederkranz im Sportheim
22.03 Jahreshauptversammlung der Turngemeinschaft
17.03. Wanderung Hintelestal, Albverein

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das Schlichembad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit vom
„Schmotzigen Donnerstag“, 28.02.2019
bis „Aschermittwoch“, 06.03.2019
- je einschließlich -
g e s c h l o s s e n.
Wir wünschen Ihnen eine närrische Zeit!
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren

Frau Pauline Salome Sauter, Silcherstraße 22,
am 21.02. zu ihrem 75. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr Ratshausen

Korpsversammlung
Am Samstag, den 09. März 2019 findet um 19.30 Uhr die Korpsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen im Saal der Pfarrscheuer statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten für das Jahr 2018
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters mit Entlastung
6. Löschzug Oberes Schlichemtal Süd und Führungsgruppe
7. Unser Bürgermeister hat das Wort
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Termine und Ausblicke u. Verschiedenes

Hierzu sind alle Aktiven, die Kameraden der Alterswehr, die Gemeindeverwaltung und Gemeinderäte sowie die Vereinsvorstände herzlich eingeladen.

Hauptversammlung Förderverein der FFW Ratshausen
Am Samstag, den 09. März 2019 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen im Saal der Pfarrscheuer statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und ggf. Ergänzung der Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht des Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verschiedenes

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Gemeindeverwaltung und Gemeinderäte, Vereinsvorstände sowie Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 23.02.2019 Vorabend zum 7. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr Heilige Messe
Messintention für Karl und Monika Dannecker
Mittwoch, 27.03.2019
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Montag, 04.03.2019 Fasnetsmontag
10.00 Uhr Narrenmesse
Silbersonntag

Pfarrbüro:
Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 28.02.2019 geschlossen!

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt,** Tel. 07427 / 2509.
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung,
Tel. 07427 / 2509
23.02.19 Vorabend zum 7. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen und Ratshausen
24.02.19 7. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Dotternhausen und Weilen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

Weltgebetstag
Zum diesjährigen Weltgebetstag der Frau laden wir Frauen aller Konfessionen ganz herzlich ein.
Er findet am **Freitag, 01. März um 19:00 Uhr** im „evangelischen Gemeindezentrum“ in der Plettenbergstraße in Schömberg statt.
Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 130 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen. In diesem Jahr stehen die Frauen aus Slowenien im Blickpunkt.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 /

E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 21. Februar 2019
19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrsaal Erzingen

Freitag, 22. Februar 2019
15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim Schömberg
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Sonntag, 24. Februar 2019
10.15 Uhr gemEINSamer Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg – Pfarrer Stefan Kröger
Das Thema sind die Früchte des Geistes. Es spielt die Jugendlobpreisband und es gibt eine betreute Kinderzeit. Während des Gottesdienstes besteht die Möglichkeit zur persönlichen Segnung. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum gemeinsamen Mittagessen ein.
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

Montag, 25. Februar 2019
14.30 Uhr Frauenkreis im Evang. Gemeindezentrum Schömberg, Ansprechpartnerin: Karin Eha, Tel. 07427 / 466 321

Dienstag, 26. Februar 2019
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
19.00 Uhr Alpha-Kurs 7. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg unter dem Thema: „Wie widerstehe ich dem Bösen?“

Mittwoch, 27. Februar 2019
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

Vorausschau:
Freitag, 1. März 2019
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen

Jahreshauptversammlung des DRK Ratshausen
Am Freitag, den 08. März 2019 findet im Sportheim in Ratshausen ab 20.00 Uhr unsere ordentliche **Jahreshauptversammlung** für das Jahr 2018 statt.
Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvorstände, Vertreter der Feuerwehr sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Bereitschaftsleiters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Nachwahl Beisitzer
9. Begrüßung neuer Mitglieder
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 07. März 2019 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.
Mit kameradschaftlichem Gruß
Harald Weinmann
1. Vorsitzender

Tennis-Club Ratshausen e.V.

Starker zweiter Platz
In ihrem letzten Spiel der Winterrunde trafen die Mädchen des TC Ratshausen auf das Team von Ebingen.
In teilweise sehr spannenden Spielen wurden alle vier Einzel gewonnen. Im Doppel überließen die Mädchen ihren Gegnerinnen noch den Ehrenpunkt zum 5:1 für Ratshausen. Damit belegt das Team in der Tabelle einen starken zweiten Platz. Für den TC Ratshausen spielten: Zoe und Amy King, Nina Stingel und Lara Polich

Narrenzunft 77 Ratshausen

Liebe Mitglieder und Fasnetsfreunde,
aufgrund der hohen bürokratischen Auflagen des Landratsamtes wurde dieses Jahr auf die schöne Dekoration mit den Bändel durch den Ort verzichtet.

Narrenfahrplan:

Fr.	**22.02.2019**	18.00 Uhr	Hallenaufbau
			Helfende Hände sind gern gesehen.
Mi.	**27.02.2019**	19.00 Uhr	Generalprobe in der Plettenberghalle
Do.	**28.02.2019**	14.00 Uhr	Schmotzigdauschdig-Umzug
			anschließende Verköstigung in der Pfarrscheuer durch den Albverein
		19.00 Uhr	Rathaussturm,
			danach Maschgara im ganzen Dorf
Sa.	**02.03.2019**	20.00 Uhr	Zunftabend in der Plettenberghalle,
			alle Fuchswadel haben freien Eintritt.
			Musikalische Unterhaltung mit den Jauchzaaa
Mo	**04.03.2019**	10.00 Uhr	Narrenmesse in der St.-Afra-Kirche
		14.00 Uhr	Fasnetsmedig-Umzug
Di.	**05.03.2019**	19.00 Uhr	Fasnetsvergraba

Auch dieses Jahr heißt die "Hohner" alle durstigen und hungrigen Närrinen und Narren herzlich willkommen, am Schmotziga von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr. Weiter geht es am Freitag von 19.00 Uhr bis 02.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Am Fasnetsmontag von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr und ab 18.30 Uhr. Auf eine schöne Fasnet und viele ausgelassene Stunden freut sich auch der Besen im Hohner.
Auch das "BB" heißt alle durstigen und hungrigen Närrinen und Narren herzlich willkommen. Dieses Jahr startet das Fest am Schmotzigen um 12.00 Uhr mit einem kleinen "Narrenfrühstück". Am Freitag und Dienstag sind wir ab 17.00 Uhr für euch da, am Fasnetsmontag vor dem Umzug und wieder ab 17.00 Uhr. Auf eine schöne Fasnet und viele ausgelassene Stunden freut sich Euer BB-Ratshausen.

Weitere Informationen unter www.NZ77.de

Mit närrischen Grüßen, Sibylle Dannecker, Zunftsudlerin

Liederkranz Frohsinn Ratshausen e.V.

Einladung
Am Freitag, den 15.03.2019 findet im Sportheim Ratshausen um 20.00 Uhr unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt.
Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Kassenprüfungsbericht
7. Satzungsänderung
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Bericht des Chorleiters
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 14.03.2019 beim 1. Vorsitzenden Leo Schäfer einzureichen.

DLRG - Ortsgruppe Oberes Schlichemtal Schömberg

Liebe Freunde der DLRG,
die DLRG-Ortsgruppe Oberes Schlichemtal hält die ordentliche Hauptversammlung
am Freitag, den 15. März 2019 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Plettenberg, in 72355 Schömberg ab.
Die Tagesordnung sieht folgenden Ablauf vor:
1. Begrüßung
2. Bericht Technischer Leiter
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kasse
   4.1 Kassenbericht
   4.2 Kassenprüfer
   4.3 Vorstellung des Haushaltsplanes
   4.4 Feststellung des Haushaltsplanes
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis spätestens 08.03.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
Alle Mitglieder und Interessierten laden wir hierzu herzlich ein.
Vorstandschaft
DLRG Ortsgruppe Oberes Schlichemtal
Rainer Ulmschneider,
1. Vorsitzender

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Der Garten im Februar 2019

Tipp: Ende des Monats werden Klettergehölze ausgelichtet und alte sowie abgestorbene Triebe herausgeschnitten. Bei älteren Blauregen (*Wisteria*) und Trompetenblumen (*Campsis*) werden die Vorjahrestriebe bis auf drei Knospen zurückgeschnitten. Das unterstützt die Blühwilligkeit dieser Pflanzen enorm.

Gemüse: Saatbeet vorbereiten
Um den Garten frühzeitig zu bestellen, müssen nicht unbedingt Frühbeetkästen oder Kleingewächshäuser zur Verfügung stehen. Denn auch im Freiland kann leichter Boden in sonniger Lage bei frostfreiem Wetter schon ab Ende Februar für Aussaaten vorbereitet werden. Als Kultur kommen frühe Möhren, Radieschen, Kresse, Zwiebeln oder Saubohnen in Frage. Der Boden sollte nicht mehr allzu feucht sein, trotzdem gilt: Das Land wird nur mit einem Grubber bearbeitet und mit der Harke zu einem feinkrümeligen Saatbett vorbereitet, um ausreichend Bodenfeuchtigkeit zu erhalten. Die Wege zwischen den Beeten sollten ungefähr das gleiche Höhenniveau haben wie die Beete selbst. Anderenfalls stehen später die Randreihen der Gemüsekulturen bei sonnigem Wetter stets zu trocken, was ein zügiges Wachstum behindert.

Weinreben schneiden
Weinreben können den ganzen Winter geschnitten werden. Diese Arbeit sollte aber spätestens Ende Februar abgeschlossen sein, da die Saftbewegung des Weins sehr früh beginnt. Bei zu spätem Schnitt verliert die Rebe durch starken Saftaustritt aus den Schnittwunden („Bluten“) wertvolle Aufbaustoffe. Grundsätzlich wird zwischen zwei Augen und nicht – wie bei Obst sonst üblich – nahe über dem Auge geschnitten. Nur die einjährigen Sommertriebe des Weins bilden Fruchtholz mit Blütenständen, den so genannten Gescheinen. Der vorjährige Trieb wird bis auf zwei Augen zurückgeschnitten, es verbleibt der so genannte Zapfen. Aus ihm entstehen zwei Austriebe, die Bogrebe und der zukünftige Ersatzzapfen. Gewöhnlich fruchten beide. Im Folgejahr wird die Bogrebe weggeschnitten und der Zapfen wieder auf zwei Augen gekürzt. Der Zapfen ist also das wichtigste unentbehrliche Erneuerungsorgan des Weins. Über ihn wird dauernd verjüngt.

Knollenlager lüften
Jeder frostfreie Wintertag ist zum Lüften der Knollenlager für Dahlien, Gladiolen und Co. zu nutzen. Dabei sollten die Speicherorgane regelmäßig kontrolliert werden, da besonders Dahlien gefährdet sind, wenn die Luftfeuchtigkeit im Lagerraum zu hoch ist. Dann bildet sich nämlich Schimmel an den Stängelrückständen, der den Wurzelhals infizieren kann. Liegen die Knollen zu dicht beieinander, müssen sie umgeschichtet und mit größerem Abstand gelagert werden. Auch Gladiolenknollen müssen laufend auf Befall mit Lagerfäule untersucht werden. Angefaulte Knollen werden rigoros entfernt und vernichtet. Die gesunden Knollen werden sofort an einen warmen und relativ trockenen Ort gebracht, um eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

Schnee schadet nicht
Schnee auf im Februar oder März blühenden Sträuchern schadet nicht. Zaubernuss, Seidelbast, Duft-Schneeball oder Winter-Jasmin sind aus ihrer Heimat Kälte und Schnee gewohnt. Bei ihnen kann Schnee auf den Blüten liegen, ohne dass sie Schaden nehmen. Das passiert eher beim Abstreifen des Schnees, da die empfindlichen Blütenblätter verletzt würden, was zu vorzeitigem Absterben führt. Erlaubt, aber nicht notwendig, ist lediglich leichtes Schütteln.
Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.